



Antrag auf Befürwortung der Freistellung/Dienstbefreiung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. 2006, 698)

Diesen Antrag bitte vollständig ausfüllen und senden an
**Main-Taunus-Kreis, Amt für Schulen, Jugend und Kultur, Frau Kitz,
Am Kreishaus 1 – 5, 65719 Hofheim a. Ts. , adrienne.kitz@mtk.org**

Durch den Arbeitnehmer auszufüllen:

Arbeitgeber/ Anschrift

Antragsteller*in/ Anschrift

Geb.-Datum

Der/Die Antragsteller/in ist (bitte zutreffendes ankreuzen)

Beschäftigte/r in privaten Beschäftigungsstellen und beantragt eine Freistellung nach a) oder b):

(a) für die ehrenamtliche Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen oder sonstigen Veranstaltungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

(b) zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der öffentlichen Jugendpflege und -bildung.

Angehörige/r des öffentlichen Dienstes und kann eine Freistellung für die ehrenamtliche Jugendarbeit nach dem Erlass „Dienst- oder Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit“ des Landes Hessen vom 16. Okt. 2008 Nr. 3 beantragen.

Eine Freistellung wird für folgende Tage beantragt : (max. 12 Arbeitstage im Jahr)

Gesamtanzahl Arbeitstage:

Bereits genommene Freistellungstage im laufenden Jahr nein ja, Anzahl

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Übermittlung des befürworteten Antrags an meinen Arbeitgeber sowie den Veranstalter der Maßnahme ein. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DS-GVO sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

ANLAGE ZUM ANTRAG AUF BEFÜRWORDUNG EINER FREISTELLUNG BZW. DIENST- ODER ARBEITSBEFREIUNG FÜR DIE EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN DER JUGENDARBEIT

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und zur Übermittlung von Antragsdaten

Mit Ihrem Antrag willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung sowie der Übermittlung des befürworteten Antrags mit den im Antrag angegebenen Daten an Ihren Arbeitgeber sowie an den Veranstalter der Maßnahme, für die die Befürwortung einer Freistellung beantragt wurde, ein. Die im Antragsformular abgefragten Daten sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 der EU-DSGVO auf Basis Ihrer Einwilligung mit der Antragsstellung:

- Erfassung Ihrer Daten (Name, Vorname, Postanschrift, Geburtsdatum)
- Erfassung Ihres Arbeitgebers sowie des Veranstalters (Name, Ansprechpartner, Postanschrift, sonstige Kontaktdaten)
- Angaben des Veranstalters im Antrag zu Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Veranstaltung (Funktion bei der Veranstaltung, Zeitraum und Anzahl der Arbeitstage der Mitarbeit, Veranstaltungsort, Veranstaltungsbeschreibung)

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur abschließenden Durchführung der Veranstaltung oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist (z.B. Aufbewahrungspflichten, Erhebungen für statistische Zwecke). Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten (Art. 16 und 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung gem. (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie erreichen den Main-Taunus-Kreis und unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Michael Minnert, per E-Mail an datenschutz@mtk.org, unter der Rufnummer 06192 201 1166, oder postalisch über Main-Taunus-Kreis „Datenschutz“, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim. Für Beschwerden ist darüber hinaus auch der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erreichbar: Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 1408-0.

Verantwortlich für die Antragsbearbeitung:

Main-Taunus-Kreis, Amt für Schulen, Jugend und Kultur, Jugendförderung
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus